

Stillstunden

Beitrag von „erdbeerchen“ vom 26. Mai 2010 16:31

Zitat

[i]

Ja, das fände ich auch am besten. Aber manchmal hat man keine Wahl. Mir wurde gesagt, dass ich entweder direkt nach dem Mutterschutz wieder anfange oder mit großer Wahrscheinlichkeit meine Stelle an der Schule verliere, wenn ich ein Jahr Elternzeit nehme..Ich finde das ist Erpressung (und auch ein anderes Thema).

Ehrlich? Mir (nicht schwanger und ohne Kinder, aber interessiert am Thema) wurde kürzlich von meinem Schulleiter erzählt, dass man Anspruch auf einen Platz an seiner alten Schule hat, wenn man binnen eines Jahres nach der Geburt zurück in den Schuldienst kommt. Bleibt man länger beim Baby zu Hause, kann man an eine andere Schule versetzt werden.

Wie ist es denn nun, wer weiß es mit Sicherheit?